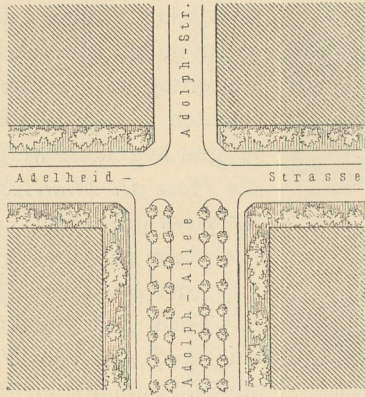
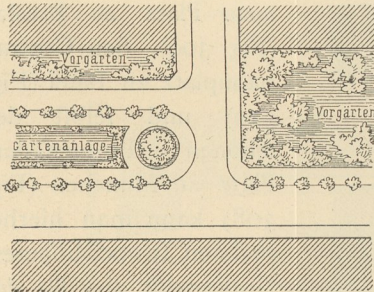


Fig. 314.



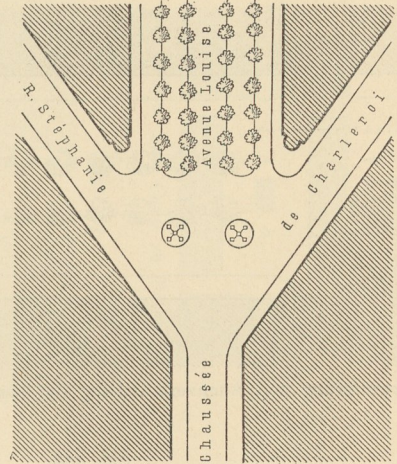
Strafsenvermittlung zu Wiesbaden.

Fig. 316.



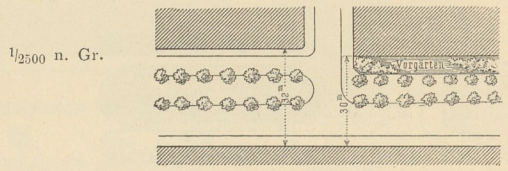
Kaifer-Wilhelm-Strafse zu Breslau.

Fig. 315.



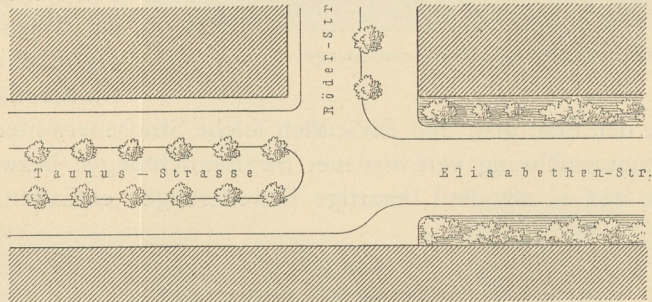
Strafsenvermittlung zu Brüssel.

Fig. 317.



Mechelner Landstrafse zu Antwerpen.

Fig. 318.



Strafsenvermittlung zu Wiesbaden.

spiele mit Anwendung gärtnerischen Schmuckes zeigen Fig. 311, die Richtungsänderung einer Hauptstrasse, so wie Fig. 312 u. 313, die Abzweigung von Schrägstrassen vermittelnd.

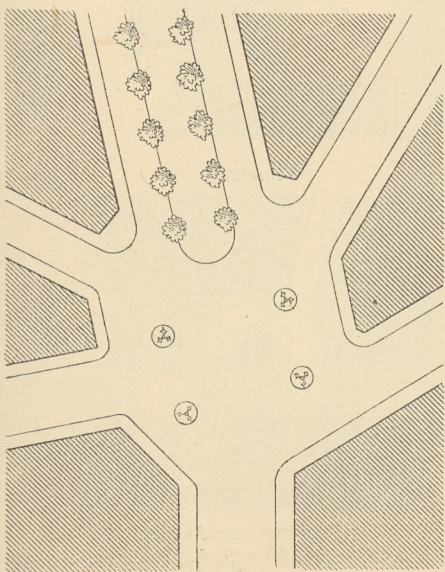
Dies führt uns auf das Gebiet der

c) Strafsenvermittlungen.

Bei denselben handelt es sich entweder um die Vermittlung verschiedener Strafsenbreiten, bezw. Strafsen-Querprofile oder um die Vermittlung verschiedener Strafsenrichtungen. Fig. 314 u. 315 zeigen die Ueberleitung schmaler Strafsen-Profile in breite, Fig. 317 den Profilwechsel der *Chaussée de Malines* zu Antwerpen, Fig. 318 denjenigen der *Elisabethen-Strafse* zu Wiesbaden, Fig. 316 denjenigen der

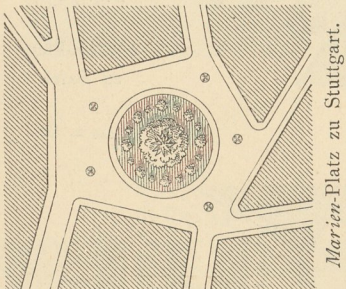
219.
Vermittlung
verschiedener
Strafsen-
querchnitte.

Fig. 319.



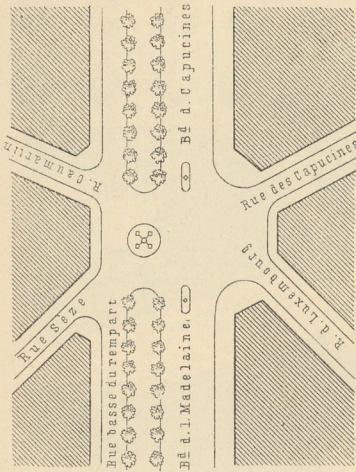
Unregelmäßige Strafenvermittlung.

Fig. 320.



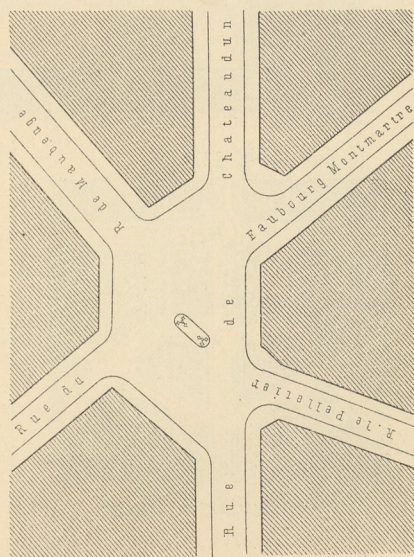
Marien-Platz zu Stuttgart.

Fig. 321.



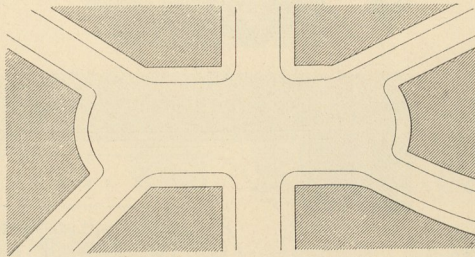
Strafenvermittlung zu Paris.

Fig. 322.



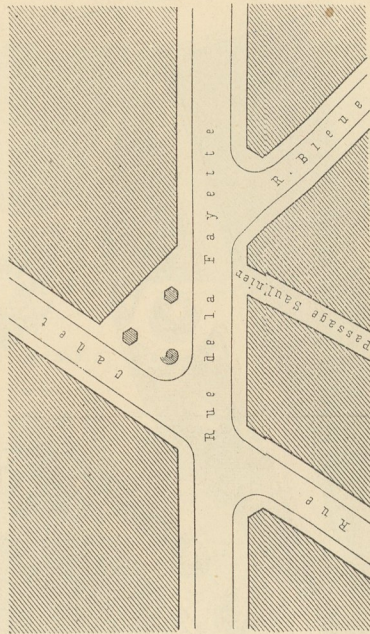
Strafenvermittlung zu Paris.

Fig. 323.



Place Périgord zu Amiens.

Fig. 324.



Strafenvermittlung zu Paris.

Strafenvermittlungen.

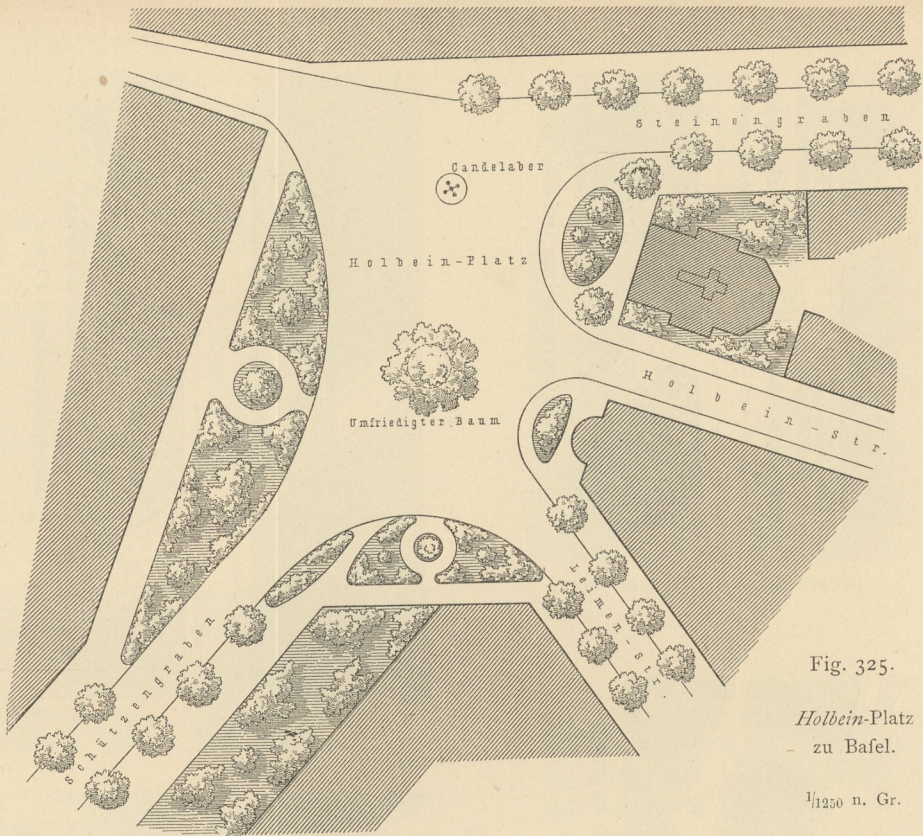


Fig. 325.

Holbein-Platz
zu Bafel.

$\frac{1}{1250}$ n. Gr.

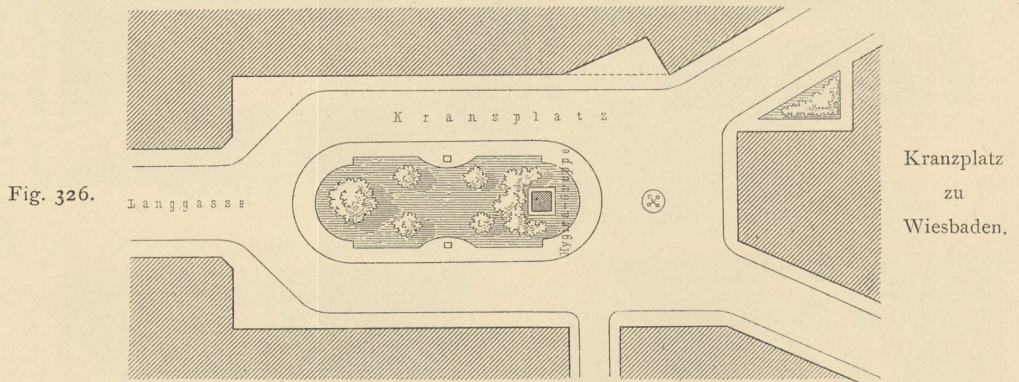
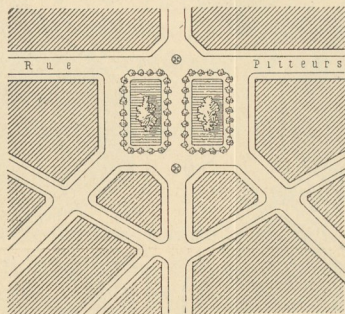


Fig. 326.

Kranzplatz
zu
Wiesbaden.

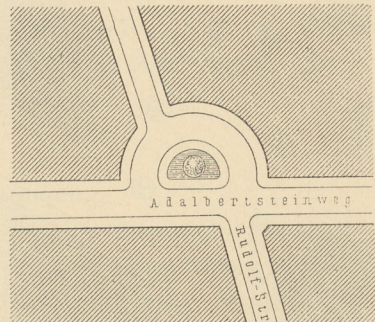
Fig. 327.



$\frac{1}{5000}$
n. Gr.

Place Delcour zu Lüttich.

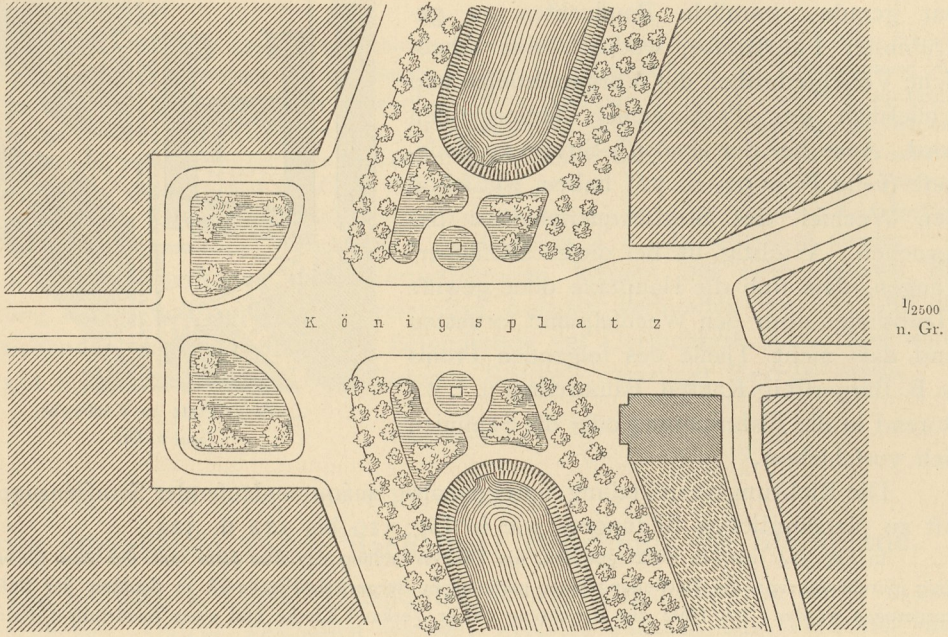
Fig. 328.



Steffens-Platz zu Aachen.

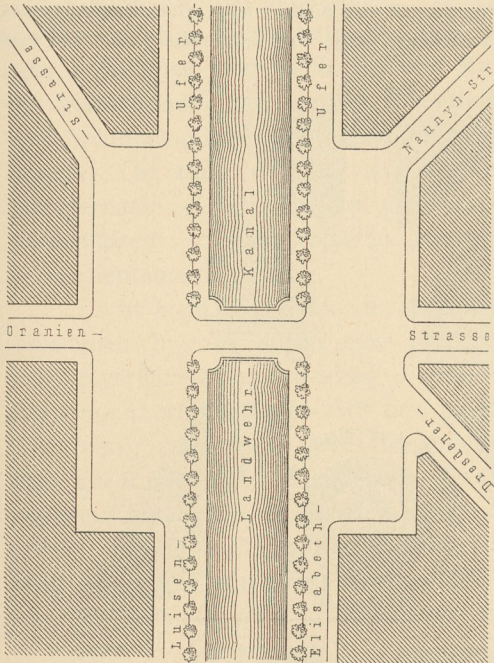
Plätze zur Vermittlung

Fig. 329.



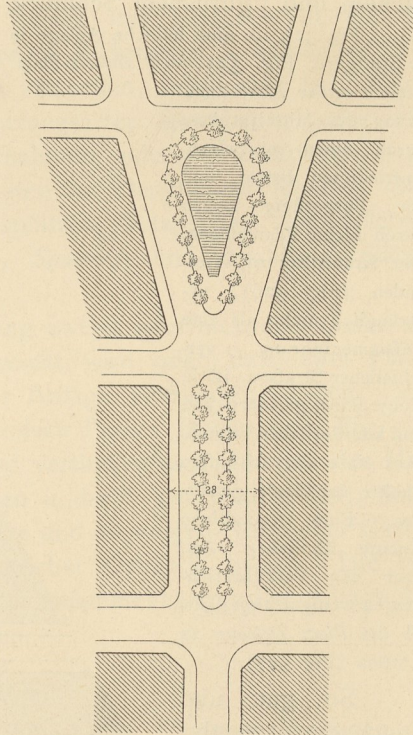
Königsplatz zu Breslau.

Fig. 330.



Oranien-Platz zu Berlin.

Fig. 331.



von Strafsenrichtungen.

Kaiser-*Wilhelm*-Straße zu Breslau. Die letztere hat gerade, parallele Baufluchten an gekrümmter Fahrstraße, wodurch eine erhebliche Verschiedenheit der Vorgartentiefen und schließlich der Profilwechsel hervorgerufen wird. Auch bei der *Andraffy*-Straße zu Budapest (siehe Fig. 92, S. 72) haben wir schon den Wechsel des Straßenquerschnittes besprochen. Wichtig ist bei diesen Profilübergängen, daß sich die Hauptaxe oder gewisse Hauptlinien über den Wechselfunkt fortsetzen und daß nicht Theile des folgenden Profils (z. B. Bürgersteig-Kanten, Baumreihen u. f. w.) störend in die Fahrrichtung oder die Sehliesen sich verschieben.

220.
Richtungs-
vermittlung.

Die Richtungsvermittlung unregelmäßig zusammenlaufender Straßenzüge führt oft zu platzähnlichen Bildungen, wie in Fig. 319 bis 322 u. 324.

In Fig. 324 wäre es leicht gewesen, die Fahrverbindung der *Rue bleue* mit der *Rue Cadet* geradlinig durchzuführen; die Herstellung einer geräumigen Bürgersteig-Fläche ist zu Gunsten der Fußgänger vorgezogen worden, um Platz zur Errichtung zweier Verkaufs-Kioske und einer Bedürfnis-Anstalt zu gewinnen.

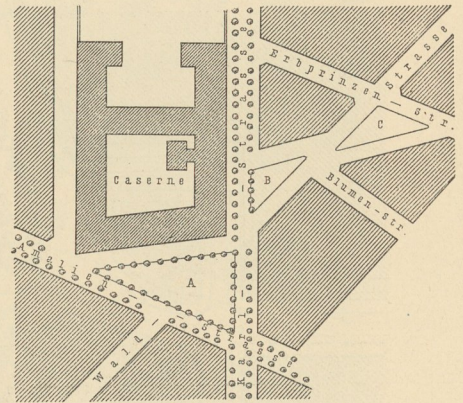
221.
Plätze zur
Vermittlung
von Straßen-
richtungen.

Viele unserer fog. Plätze sind in Wirklichkeit nichts mehr, als eine Vergrößerung der freien Straßenfläche zum Zwecke der Vermittlung verschiedener zusammenlaufender Straßenrichtungen, in oft sehr geschickter Anordnung, sogar mit gärtnerischem und figürlichem Schmuck, oft auch ungeschickt und unzweckmäßig.

Fig. 323 ist eine hübsche Anlage in Amiens, Fig. 320 ist eine nicht minder glückliche Anordnung in Stuttgart; Fig. 325, den *Holbein*-Platz zu Basel darstellend, zeigt eine sehr aufmerksame und nachahmenswerthe Ausschmückung des Mittelpunktes durch einen einzelnen, umfriedigten Baum und der Bürgersteig-Bogen durch kleine Pflanzungen. Der Kranzplatz zu Wiesbaden (Fig. 326), ursprünglich nichts als eine Zusammenführung verschiedener Straßen, ist in Folge feines gärtnerischen und künstlerischen Schmuckes einer der schönsten Punkte der Stadt geworden. Eine freundliche Anlage ähnlicher Art, aber den Verkehrsrichtungen weniger angepaßt, ist die *Place Delcour* zu Lüttich (Fig. 327).

So gut und nachahmenswerth diese »Straßenver-

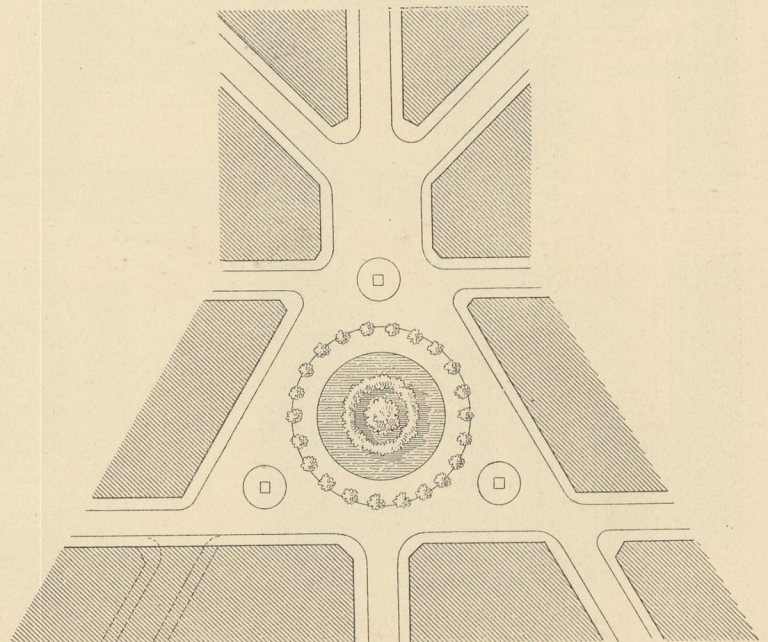
Fig. 332.



Ludwigs-Platz zu Karlsruhe.

1/5000 n. Gr.

Fig. 333.



mittelungsplätze« find, fo wenig schön oder zweckmäfsig find andere, z. B. Fig. 328 bis 330.

Der *Steffens-Platz* zu Aachen ift ungefehickt und willkürlich. Den Königsplatz zu Breslau erkennt man als zufammgehörige Anlage nur auf dem Stadtplane; in Wirklichkeit ift der Zusammenhang der durch die Ringftrafe getrennten Theile unkenntlich. Noch fehlimmer ift der *Oranien-Platz* zu Berlin (Fig. 330) durch den Landwehr-Canal getheilt; die ganze Fläche ift fo zerriffen, dafs man an Ort und Stelle die Abficht, einen ftädtifchen Platz zu fchaffen, kaum bemerkt, wie man auch nur mit Mühe erkennt, dafs die Dresdener Strafe jenseits des Canals fich geradlinig fortsetzt. Der in Karlsruhe durch Vermittelungsverfuche an der Kreuzung der Waldftrafe mit mehreren anderen Strafsen entstandene *Ludwigs-Platz* (Fig. 332) endlich ift eine höchst unglückliche, in drei Platztheile *A*, *B* und *C* zertrennte Anlage.

Strafsenerweiterungen und -Vermittelungen können bei aufmerkfamer Bearbeitung eines Stadtbauplanes zu reizvollen Anlagen verbunden werden, die um fo anziehender werden, je mehr die Befonderheit der Oertlichkeit beobachtet wird. Fig. 331 u. 333 zeigen zwei nahe liegende Beispiele derartiger Verbindungen.

222.
Combinationsen.

8. Kapitel.

Die öffentlichen Plätze nach ihrer Bedeutung im Stadtplane.

Die im vorigen Kapitel behandelten Strafsenanlagen, welche nicht in der ausdrücklichen Abficht gefchaffen werden, gröfsere Flächen aus Verkehrs- und Schönheitsrückfichten frei zu lassen, deren Zweck vielmehr darin besteht, den Strafsenflächen einerfeits und den Baugrundstücken andererseits eine für das Auge angenehme, für die Bebauung und den Verkehr zweckmäfsige Gestalt zu verleihen, bilden den Uebergang von den Strafsen und gewöhnlichen Strafsenkreuzungen zu den öffentlichen Plätzen. Der Zweck der letzteren ift ein verschiedener. Sie follen entweder den aus mehreren Richtungen kommenden Verkehr aufnehmen und nach anderen Richtungen vertheilen, oder eine freie Fläche für Marktstände und andere öffentliche Benutzungsarten gewähren, oder aber eine Schmuckanlage meist gärtnerifcher Art aufnehmen, oder schließlich einen geeigneten Ort zur Errichtung von Monumentalbauten und Denkmälern fchaffen. Man hat hiernach zu unterscheiden zwischen Verkehrsplätzen, Nutzplätzen (Marktplätzen, Volksplätzen), Schmuckplätzen (Gartenplätzen, *Squares*) und Architekturplätzen (monumentalen Plätzen).

223.
Zweck.

Es ift nicht ausgeschlossen, dafs die Erfüllung zweier oder mehrerer dieser verschiedenen Zwecke durch eine Platzanlage erreicht wird oder dafs zwei Plätze, welche verschiedenen Zwecken dienen, zu einer Anlage verbunden werden. Vereinigungen erstgenannter Art find z. B. die großen Parifer Sternplätze (Fig. 343, 345, 346), welche den Verkehr aufnehmen und vertheilen und doch in der Mitte oder am Rande mit Gartenflächen, Springbrunnen u. dergl. gefhmückt find; ferner die von Pflanzungen umgebenen Kinder-Spielplätze und diejenigen Nutz- oder Gartenplätze, welche zugleich den Vordergrund öffentlicher Gebäude bilden. Die Vereinigung zweier verschiedenartiger Plätze zu einer zusammenhängenden Anlage läßt fich durch den Namen »Doppelplatz« bezeichnen.

a) Verkehrsplätze.

Wenn die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Strafsenkreuzungen und Strafsenvermittelungen fich zur Bewältigung gröfserer Verkehre weiter ausdehnen,

224.
Entstehung und
Eigenschaften.